

Videokonferenz – Regeln

Liebe Schülerinnen und Schüler,

nach vielen Rückmeldungen und den bisher gemachten Erfahrungen möchten wir euch an die Grundregeln bei einer Teilnahme an Videokonferenzen erinnern, die einen gelungenen synchronen Distanzunterricht erst möglich machen:



Beachte bitte, dass die Teilnahme an Videokonferenzen **nur** für Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Klasse bzw. des jeweiligen Kurses erlaubt ist.



Lege das benötigte Arbeitsmaterial für das jeweilige Fach (Heft, Buch, Arbeitsblätter, Stifte) an deinem Arbeitsplatz bereit.



Trete pünktlich der Konferenz bei, schalte zuerst dein Mikrofon aus. Das Einschalten der Kamera ist freiwillig.



Informiere die anderen Personen bei dir zu Hause, dass du in einer Videokonferenz bist, damit keiner ins Bild läuft und du ungestört lernen kannst.



Eine Videokonferenz ist Unterricht, du solltest konzentriert an deinem Arbeitsplatz sitzen und mitarbeiten. Du darfst die Unterrichtszeit nicht für andere Sachen nutzen oder den Raum ohne Erlaubnis verlassen. Die Fachlehrerin/der Fachlehrer kann jederzeit deine Mitarbeit am Unterricht einfordern.



Alle Bestimmungen des Präsenzunterrichts gelten für dich auch während der Videokonferenz (z. B. Handyverbot).



Sämtliche Aufnahmen der Videokonferenz (Foto, Video, Audio, Screenshot etc.) sowie deren Verbreitung über Social-Media-Kanäle sind verboten. Sie zerstören nicht nur das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern, sondern sind auch eine Gefahr für den gesamten Schulfrieden. Die Aufnahmen verstoßen gegen das Recht am eigenen Bild und Wort und werden strafrechtlich verfolgt.

Wir hoffen, dass mit diesen Regelungen die Videokonferenzen für alle Beteiligten reibungslos und zufriedenstellend verlaufen.